

**Auszug aus der  
Niederschrift  
über die 58. Sitzung der Stadtvertretung  
am 29.10.2020**

- 
11. Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) durch  
Neuaufnahme des § 8a "Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von  
Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen"  
zum 01.01.2020;  
hier: Beschlussfassung eines gemeindlichen Straßen- und Wegekonzepts für die  
Jahre 2021 bis 2025  
Vorlage: BV.848.2020
- 

Die Stadtvertretung beschließt mit 25-Ja Stimmen und 1 Enthaltung das der  
Beschlussvorlage anliegende Straßen- und Wegekonzept.

---

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt:

59602 Rüthen, den 10.11.2020

Stadt Rüthen  
Fachbereich 1  
Verwaltung/Schulen/Kultur

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Winkler



## **Straßen- und Wegekonzept der Stadt Rüthen**

### **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und irtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und egekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

### **2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen**

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

### a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Lütke Haar	Elmespöten bis Feldflur	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2021
2	Jürgenstraße	Am Knapp bis Büldenweg	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2021
3	Zur Schemerngrund	Ab Höhe Haus-Nr. 9 bis Feldflur	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2021
4	Am Vogelkamp	Warsteiner Weg bis Untere Steinpforte	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2021
5	Am Knapp	Milchstraße bis Am Knapp 8	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2021
6	Markweg Jugendherberge	Breslauer Straße bis Am Rabenknapp	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2021
7	Hukensiel	Im Kleinen Feld bis Haus-Nr. 9	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2021
8	Scheunenweg	vollständig;	Deckenerneuerung	2021
9	Stadtmauer	Oesterntor bis Königstraße	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2021
10	Nordstraße	Hüding bis Sandstraße	Deckenerneuerung	2021
11	Kurze Straße	vollständig; Hüding bis Ausbauende	Deckenerneuerung	2021
12	Dumekestraße	komplette Dumekestraße	Deckenerneuerung	2021
13	Am Schulplatz	vollständig;	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2021
14	Hubertusstraße	Hartweg bis Dumekestraße	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2022
15	Untere Steinpforte	vollständig, Theodor-Ernst-Straße bis Alte Kreisstraße	partielle Asphaltstellen flicken	2022
16	Zum Walde (obere Bereich)	Höhe Kindergarten bis Überm Dorf	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2022
17	Teichstraße	Ringstraße bis Am Kattenstein	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2022
18	Am Kattenstein	Haus-Nr. 3a bis Ortsausgang (S-Kurve)	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2022
19	Hüding (hintere Bereich)	Nordstraße bis Haus-Nr. 20	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2022
20	Heroldstraße	Kettelerstraße bis Einmündung Haus-Nr. 36	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2022
21	Triftweg	Sauerdrift bis Bruchstraße	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2022
22	Kapellenstraße	Dorfstraße bis Salzeichenweg	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2022
23	Meister Weg/ (Innenbereich)	Scheunenweg bis Heckenweg	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2023
24	Heckenweg	Schmiedegasse bis Meister Weg	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2023
25	Am Kirchplatz	vollständig; Milchstraße bis Drewerstraße	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2023
26	Milchstraße (Teilbereiche)	Drewerstraße bis Hartweg	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2023
27	Stromberg (untere Bereich)	Haus-Nr. 2a bis Bürener Weg	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2023
28	Alter Hellweg (hintere Bereich)	Einmündung Höhe Haus-Nr. 10 bis Ende Wohnbebauung	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2023
29	Pankratiusweg	vollständig, Wilhelm-Schröder-Str. bis Hoinkh. Str.	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2023
30	Gartenstraße	vollständig; Schüttelhorst bis In der Trift	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2024
31	Johanneseichenweg	K 76 bis Steinkerfeld	Einbau Dünne Schichten im Kalteinbau	2024
	Aktuell keine Unterhaltungsmaßnahmen geplant			2025

**b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen**

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen

lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
	keine Ausbaumaßnahme			2021
1	Im Schling	vollständig; Körtlinghauser Weg bis Osterfeldsberg	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2022
2	Osterfeldberg	Untere Steinpforte bis Im Schling	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2022
3	Luziastraße	Zu den Birken bis Antoniusstraße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2022
4	Antoniusstraße	Zu den Birken bis Geseker Straße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2022
5	Mildestraße	Kreisverkehr bis Nordstraße	Gehweganlage (im Zuge Ausbau der L 741)	2022
6	Unter den Eichen	Bahnhofstraße bis Bergstraße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2023
7	Mühlenweg I. BA	Bahnhofstraße bis Heroldstraße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2023
8	Im Bruch	vollständig; von und bis Altenrühener Straße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2024
9	Im Alten Wall	vollständig; Brundwardinger Str. bis Johannesstraße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2024
10	Johannesstraße	vollständig; Brundwardinger Str. bis Ende Sackgasse	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2024
11	Mittlere Straße	vollständig; Hachtorstraße bis Windporthstraße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2025